



ANTRAG UM VERPFÄNDUNG VON MITTELN DER BERUFLICHEN VORSORGE ZUR FÖRDERUNG VON SELBSTBEWOHNTEM WOHN EIGENTUM

Versicherte Person:

Name, Vorname : _____
Strasse : _____
PLZ, Ort : _____ Zivilstand: _____
AHV-Nr. : _____ Geburtsdatum: _____

Angaben über den Arbeitgeber:

Firmennamen : _____
Anschluss-Nr. : _____

Adresse des Objekts:

Darlehenssicherheit für:

- Einfamilienhaus** zum selbst bewohnen
- Eigentumswohnung** zum selbst bewohnen

Folgende Unterlagen benötigen wir:

- ▶ Notariell beglaubigter Kaufvertrag (kein Vorvertrag)
- ▶ Hypothekarvertrag
- ▶ Pfandvertrag
- ▶ Kataster-/Grundbuchauszug

Gewünschte Summe: CHF _____ ODER **MAXIMUM**

Pfandgläubiger (Bank):

Name : _____
Strasse : _____
PLZ/Ort : _____
Pfändungstermin : _____

Ort und Datum:

Unterschrift der versicherten Person:

Bitte zurücksenden an unten aufgeführte Adresse:

Bitte wenden!

BVG Sammelstiftung Matterhorn
Am Bach 9
Postfach 249
CH-3920 Zermatt
Tel. +41 27 966 65 87
Fax +41 27 966 65 89

info@bvgmatterhorn.ch
www.bvgmatterhorn.ch
Postcheck-Nr. 30-293225-2

- o Ich habe davon Kenntnis genommen, dass im Pfandverwertungsfall
 - ▶ Das Altersguthaben
 - ▶ Die versicherte Altersrente
 - ▶ Die versicherte Invalidenrente (gilt nur für Verträge gemäss BVG-Obligatorium)
 - ▶ Die versicherten Invaliden-Kinderrente (dito Invalidenrente)
 - ▶ Die versicherten Pensionierten-Kinderrenten
 - ▶ Die versicherte Ehegattenrente
 - ▶ Die versicherten Waisenrenten
 - ▶ Das Todesfallkapital
- gekürzt werden.
- o Ich habe davon Kenntnis genommen, dass das Vorsorgekapital ohne Einwilligung des Pfandgläubigers nicht ausbezahlt werden kann.
 - o Ich habe davon Kenntnis genommen, dass im Pfandverwertungsfall das zur Überweisung gelangende Kapital versteuert werden muss und von der BVG Sammelstiftung Matterhorn eine Meldung an die Steuerbehörde erfolgen wird.
 - o Ich habe vom Inhalt des Merkblattes der BVG Sammelstiftung Matterhorn über die Verpfändung von Mitteln der beruflichen Vorsorge Kenntnis genommen.
 - o Ich/wir sind trotz Leistungskürzungen und steuerlichen Konsequenzen im Pfandverwertungsfall nach wie vor von der Verpfändung des Vorsorgekapitals überzeugt.
 - o Der/die Unterzeichnende erklärt, dass der zur Begründung der Verpfändung geltend gemachte Sachverhalt der Wahrheit entspricht.

Damit wir das entsprechende Vorsorgekapital der beruflichen Vorsorge verpfänden können, benötigen wir folgendes:

- Unterschrift des Versicherten und falls verheiratet/geschieden ebenfalls die Unterschrift des (Ex-)Ehepartners. Im Falle (geschiedener) eingetragener Partnerschaft Unterschrift des eingetragenen (Ex-)Partners.
- Pass-/ID-Kopie des Versicherten sowie des (Ex-)Ehepartners bzw. eingetragenen (Ex-)Partners, falls verheiratet/geschieden bzw. (geschiedene) eingetragene Partnerschaft. Das Bild, die Personalien und die Unterschrift auf den Pass-/ID-Kopien müssen gut ersichtlich bzw. gut lesbar sein!
- Bestätigung der Gemeinde oder eines Notars oder des Arbeitgebers über den Zivilstand der versicherten Person.

Der (Ex-)Ehegatte/die (Ex-)Ehegattin/der eingetragene (Ex-)Partner erklärt sich mit der Verpfändung einverstanden:

Ort und Datum:

Unterschrift des (Ex-)Ehegatten/der (Ex-)Ehegattin/des eingetragenen (Ex-)Partners:

Die Wohngemeinde bzw. der Notar bzw. der Arbeitgeber der versicherten Person bestätigt, dass die versicherte Person

ledig verheiratet geschieden verwitwet

ist bzw.

in eingetragener Partnerschaft lebt in geschiedener eingetragener Partnerschaft lebt

Falls **verheiratet/geschieden** oder **bei Vorhandensein eines eingetragenen (Ex-)Partners**, bestätigt die Wohngemeinde bzw. der Notar bzw. der Arbeitgeber zudem, dass es sich bei der Unterschrift unter „Unterschrift des (Ex-)Ehegatten/der (Ex-)Ehegattin/des eingetragenen (Ex-)Partners“ tatsächlich um die Unterschrift des (Ex-)Ehegatten bzw. der (Ex-)Ehegattin bzw. des eingetragenen (Ex-)Partners der versicherten Person handelt.*

Ort und Datum:

Bestätigung mittels Unterschrift und Stempel:

* Es kann alternativ auch ein frisch ausgestelltes Heiratszertifikat bzw. Zertifikat über die eingetragene Partnerschaft beigelegt werden, somit erübrigt sich die Unterschrift der Wohngemeinde bzw. des Notars bzw. des Arbeitgebers.